

Verwendung von Ökobilanzen in Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

DIN
33927

ICS 13.020.10

Environmental management — Use of life cycle assessment studies in marketing, advertising and public relations work

Management environnemental — Application des analyses du cycle de vie dans le domaine du marketing, de la publicité et des relations publiques

Vorwort

Diese Norm wurde im Arbeitskreis 1 „Grundsätze der Ökobilanzen“ des NAGUS-Arbeitsausschusses AA 3 „Ökobilanzen“ erarbeitet und im NAGUS-AA 3 ausführlich beraten.

Aufgrund der zunehmenden Anwendung des Instruments der Ökobilanz in Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Regierung und Verwaltung, Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie Gewerkschaften existiert ein großes Interesse, ihre Ergebnisse in öffentlichkeitswirksamer Form darzustellen.

Wegen der Ökobilanzen innewohnenden Komplexität besteht dabei die Gefahr ungenauer oder gar mißverständlicher Aussagen. Insbesondere bei solchen Ökobilanzen, in denen zwei oder mehrere Produktsysteme miteinander verglichen werden, kann dies zu Verzerrungen im Wettbewerb führen.

Vor diesem Hintergrund hat der NAGUS-AA 3 sich entschlossen, den mit Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betrauten Personen sowie den interessierten Kreisen diese Norm an die Hand zu geben, mit deren Hilfe Ökobilanzen und ihre Ergebnisse sachgerecht präsentiert werden können.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gibt eine Anleitung für die sachgerechte Darstellung von Ökobilanzen und deren Ergebnissen sowie zur Vermeidung von Mißverständnissen und Irreführungen. Sie wendet sich an die für Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Personen sowie die interessierten Kreise.

E DIN EN ISO 14042

Umweltmanagement — Ökobilanz — Wirkungsabschätzung (ISO/DIS 14042 : 1998);
Deutsche Fassung prEN ISO 14042 : 1998

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN EN ISO 14040

Umweltmanagement — Ökobilanz — Prinzipien und allgemeine Anforderungen (ISO 14040 : 1997);
Deutsche Fassung EN ISO 14040 : 1997

DIN EN ISO 14041

Umweltmanagement — Ökobilanz — Festlegung des Ziels und des Untersuchungsrahmens sowie Sachbilanz (ISO 14041 : 1998);
Deutsche Fassung EN ISO 14041 : 1998

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Definitionen nach DIN EN ISO 14040.

4 Transparenz

4.1 Die folgenden Festlegungen dienen der Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Darlegungen und Aussagen.

4.2 Für Zwecke des Marketing sowie der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind ausschließlich veröffentlichte bzw. öffentlich zugängliche Ökobilanzen und/oder der für Dritte verfaßte Bericht nach Abschnitt 6 der DIN EN ISO 14040 und nach Abschnitt 8 der DIN EN ISO 14041 zu verwenden.

ANMERKUNG: Aussagen zu unveröffentlichten bzw. nicht öffentlich zugänglichen Ökobilanzen können grundsätzlich nicht nachvollzogen werden. Sie sind für öffentliche kommunikative Zwecke ungeeignet.

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

4.3 Auftraggeber, Ersteller, Zielsetzung (gegebenenfalls Titel), Erscheinungsjahr und Methodik der Ökobilanz (siehe z. B. DIN EN ISO 14040) müssen genannt werden. Die Methodik muß im Einklang mit DIN EN ISO 14040 stehen. Außerdem ist auf die Art der kritischen Prüfung nach Abschnitt 7 von DIN EN ISO 14040 hinzuweisen.

ANMERKUNG: Um die erforderliche Transparenz zu gewährleisten, sind diese Angaben unabdingbar. Sie ermöglichen auch dem flüchtigen oder an einer detaillierten Darstellung nicht interessierten Leser die Einordnung der Ökobilanz in einen sachlichen und zeitlichen Rahmen.

4.4 Für die Ökobilanz und/oder den für Dritte verfaßten Bericht nach Abschnitt 6 der DIN EN ISO 14040 und nach Abschnitt 8 der DIN EN ISO 14041 muß eine Bezugsquelle genannt werden. Sie bzw. er muß dort erhältlich sein — gegebenenfalls gegen eine ebenfalls anzugebende Schutzgebühr.

ANMERKUNG: Interessierten Personen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Ökobilanz im einzelnen nachvollziehen zu können. Je nach Vorbildung und Grad des Interesses ist dafür entweder der allgemeinverständlich gehaltene Bericht oder die vornehmlich für Fachleute verfaßte Langfassung der Ökobilanz geeignet.

5 Vermeidung von Mißverständnissen

5.1 Die folgenden Festlegungen dienen der Vermeidung von Fehlinterpretationen bei der Verwendung von Ökobilanzen in Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Zugleich dienen sie der Überprüfbarkeit von Aussagen, die aufgrund von Ökobilanzen gemacht werden.

5.2 Bei Systemvergleichen, d. h. bei Vergleichen von Produktlinien, Verfahren und Dienstleistungen auf der Basis von Ökobilanzen, müssen alle untersuchten Alternativen genannt werden.

ANMERKUNG: Eine große Gruppe von Ökobilanzen dient der vergleichenden Bewertung von Produkten. Die Nennung aller verglichenen Alternativen dient der Vermittlung eines möglichst vollständigen Bildes, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

5.3 Bei einer auf dem Vergleich von Systemen basierenden wertenden Aussage muß geprüft werden, ob eine neuere, in bezug auf Systemgrenzen, Datenqualität und Bearbeitungstiefe vergleichbare Ökobilanz mit widersprechenden Ergebnissen vorliegt. Sollte dies zutreffen, ist der Widerspruch transparent darzustellen.

ANMERKUNG: Insbesondere bei solchen Produkt- und Dienstleistungsbereichen, deren Lebenswege kurzfristig starken Veränderungen unterworfen sind, unterliegen auch die Ergebnisse von Ökobilanzen einem gleichsweise raschen Wandel. Die Anforderung dient der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

5.4 Die Aussagen zur Bewertung einer Ökobilanz müssen als solche erkennbar sein und sinngemäß wiedergegeben werden. Interpretationen und Schlußfolgerungen, die nicht Bestandteil der Ökobilanz sind, müssen deutlich gekennzeichnet werden, z. B. mit einem Vermerk „Bewertung“. Zusätzliche Ausführungen müssen z. B. mit einem Vermerk „Ergänzende Informationen/Einschätzungen“ kenntlich gemacht werden. Bei Systemvergleichen sind darüber hinaus die besonderen Vorgaben des Abschnitts 9 der DIN EN ISO 14042 hinsichtlich der Veröffentlichung vergleichender Aussagen zu beachten.

ANMERKUNG: Bewertende Aussagen in Ökobilanzen sind häufig Gegenstand fachlicher Kontroversen. Die besondere Hervorhebung dient dazu, wertende Aussagen im Rahmen einer Ökobilanz von denen des Veröffentlichenden unterscheidbar zu machen.

5.5 Eine Übertragung der Ergebnisse einer Ökobilanz auf andere nicht untersuchte Systeme oder Bilanzräume darf weder vorgenommen werden, noch darf eine solche Möglichkeit suggeriert werden. Wesentliche Systemgrenzen und die Qualität der verwendeten Daten nach Abschnitt 5 der DIN EN ISO 14040 sind deshalb anzugeben.

ANMERKUNG: Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse ist bei Ökobilanzen grundsätzlich nicht gegeben, es sei denn, sie ist selbst Gegenstand der betreffenden Untersuchung. Aussagen zur Herkunft der verwendeten Daten nach DIN EN ISO 14040 dienen z. B. der Klarstellung, ob es sich dabei jeweils um Durchschnittsdaten oder um (repräsentative) unternehmensbezogene Daten handelt.

6 Information über Verbesserungen

6.1 Diese Festlegung dient der sachgerechten Information über erzielte Verbesserungen innerhalb einer Produktlinie.

6.2 Die isolierte Nennung von Einzel- oder Zwischenergebnissen kann im Falle der Betrachtung eines einzelnen Systems sinnvoll sein, wenn zugleich ihre Bedeutung im Gesamtlebensweg deutlich wird. Im Fall von Systemvergleichen darf sie dagegen nicht vorgenommen werden.

ANMERKUNG: Die Darstellung von Teilergebnissen ohne eine Zuordnung zum Gesamtergebnis einer Ökobilanz kann beim Adressaten zu einer diesbezüglich verzerrten Wahrnehmung führen.